

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

3109 St. Pölten, Landhaus

Parteienverkehr Dienstag 8 – 12 Uhr

WST3-A-1083/006-2024 Bearbeiter 02742/9005 Datum
Koren DW 16165 10. Dezember 2024

Betrifft:
Verlängerung Regionalisierungsprogramm

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 10.12.2024
Ltg.-607/XX-2024

H o h e r L a n d t a g !

Im Zuge des Landeshauptstadtbeschlusses im Jahr 1986 wurde die Regionalförderung erstmals beschlossen und die ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (aktueller Firmenwortlaut) mit dem Programmmanagement beauftragt. Ziel ist und war es, alle Regionen Niederösterreichs gleichermaßen zu entwickeln.

Bis 31. August 2024 wurden insgesamt 3.969 Projekte mit einem Fördervolumen von rd. EUR 1.520 Mio. unterstützt und dadurch Investitionen von rd. EUR 3.408 Mio. ausgelöst. Mit den eingesetzten Regionalfördermitteln wurden einerseits über 26.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert, andererseits auch wesentliche wirtschaftspolitische Impulse (zB durch das Cluster- und Technopolprogramm, das riz up Gründerprogramm oder die Internationalisierungsoffensive) gesetzt und eine Vielzahl an regionalen Leitprojekten mit hohen Wertschöpfungseffekten unterstützt. Dies bildet einen Schwerpunkt in der Regionalförderung.

Mit Aktionsprogrammen und Calls als zweiter Schwerpunkt wurden und werden immer wieder innovative Regionalentwicklungsansätze bzw. -themen verstärkt (demografischer Wandel, ökologische Betriebsgebietsentwicklung, Bergerlebnis in NÖ, touristisches Betriebscoaching, Digitalisierung im Tourismus).

Die Förderung von Investitionen in die Weiterentwicklung der Regionen, wie Technologie und Forschungszentren und touristische Ziele (zB. Skigebiete), bilden einen dritten Schwerpunkt der Regionalförderung.

Das Regionalförderprogramm ist somit eine wesentliche Säule zur Umsetzung der Wirtschafts- und Tourismusstrategie NÖ und leistet damit – ergänzend zu den sonstigen Unterstützungsmaßnahmen des Landes NÖ in den Bereichen Wirtschaft, Technologie, Tourismus und Kultur - einen wesentlichen Beitrag zur prosperierenden Entwicklung der Regionen in NÖ.

Wie bereits im Beschluss des Landtages vom 2017 soll auch die weitere Verlängerung der Regionalförderung an die kommende EU-Programmplanungsperiode (voraussichtlich 2028-2034) gekoppelt werden. Damit wird für längerfristig angelegte Projekte, als auch für die Programmfinanzierungen, bis hin zur Mitwirkung beim LEADER Programm die notwendige Planungs- und Handlungssicherheit geschaffen. Dies gilt in gleicher Weise für die Gemeinden und Städte des Bundeslandes Niederösterreichs, die in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Projekte bei der Regionalförderung eingereicht haben.

Daher soll das Regionalförderprogramm 2028-2034 weiter eine polyzentrale Landesentwicklung mit starken Regionen und eigenständiger Regionalentwicklung unterstützen. Dazu sollen weiterhin sowohl Infrastrukturen, Projekte, wie auch Strukturen gefördert werden, mit dem Fokus der regionalen touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Wie schon beim letzten EU-Programmübergang wird auch diesmal die Verlängerung der Regionalförderung vor dem Start der EU-Programmplanungsperiode beschlossen. Damit wird die Relevanz des nächsten EU-Programmes für das Land NÖ gegenüber der EU-Kommission unterstrichen. Weiters ist die Sicherstellung der Ressourcen über den Programmwechsel für einen reibungsfreien Übergang notwendig. Daraus folgend soll für Projekte, die programmperiodenübergreifend oder zur Vorbereitung der neuen Programmperiode dienen, die Möglichkeit geschaffen werden, aus dem Budget der Regionalförderprogramm 2028-2034 wie folgt finanziert zu werden.

Die Abwicklung erfolgt, wie im Landtagsbeschluss vom 20.06.2024, Ltg.-449/XX-2024, festgelegt, über den Wirtschafts- und Tourismusfonds. Im Bedarfsfall wird die NÖ Landesregierung ermächtigt, die Finanzierung von konkreten Projekten schon vor 2028 mit Regierungsbeschluss zu garantieren. Diese Finanzierung erfolgt buchhalterisch über die Einstellung als Verbindlichkeit des Landes gegenüber dem Wirtschafts- und

Tourismusfonds, die im Ergebnis- und Vermögenshaushalt des Landes Niederschlag findet. Der Nettofinanzierungssaldo bleibt davon unberührt. Etwaige daraus entstehende Liquiditätserfordernisse des Wirtschafts- und Tourismusfonds sollen über die Budgetdotierungen ab 2027 gedeckt werden.

Die NÖ Landesregierung stellt daher den Antrag,

der **H o h e L a n d t a g** wolle folgende Punkte dazu beschließen:

- „Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das mit 1986 gestartete Regionalisierungsprogramm analog der kommenden EU –Programmplanungsperiode (2028-2034) im Sinne der Antragsbegründung zu verlängern. Für diese Periode werden EUR 220 Mio. zur Verfügung gestellt.
- Die Landesregierung wird ermächtigt, im Bedarfsfall vor 2028 für Regionalförderprojekte eine Finanzierung im Sinne der Antragsbegründung dem für die Abwicklung beauftragten Wirtschafts- und Tourismusfonds zu garantieren.

NÖ Landesregierung
Mag.^a Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau